

KIRCHENVERWALTUNG
Dezernat 2 - Personal
Referat Personalrecht

EKHN • Dezernat 2 • Referat Personalrecht • 64276 Darmstadt

Rundschreiben an alle Arbeitgeber

- Propsteien
- Dekanate
- Kirchengemeinden
- Regionalverwaltungen
- Zentren

Zur Kenntnis:
GMAV

Hausanschrift:
Paulusplatz 1 • 64285 Darmstadt
Postanschrift: 64276 Darmstadt

Zentrale: 06151/405-0
Durchwahl: 06151/405-422
Fax: 06151/405-459

Personal-Recht@ekhn.de

**Az.: 3450-3 CORONAVIRUS
(Knö/Ges)**

Bitte bei Antwort unbedingt angeben.

Darmstadt, 05. Mai 2021

**Informationen zu den Schutzimpfungen Priorität 3
- in Ergänzung des Rundschreibens vom 30. April 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu unserem Rundschreiben vom 30. April 2021 teilen wir mit der Bitte um Beachtung mit, dass in Anlehnung an die Vorgehensweise des Landes ab sofort für alle Beschäftigten bescheinigt werden kann, dass die Zugehörigkeit zur Priorität 3 besteht.

Die Bescheinigung wird durch die unmittelbaren Vorgesetzten ausgestellt.

Bitte nutzen Sie eines der vorausgefüllten Formulare (Anlage; am PC und in Papierform ausfüllbar) und **informieren Sie Ihre Mitarbeitenden**.

Wir weisen darauf hin, dass die Entscheidung über die Impfberechtigung letztlich den Impfzentren obliegt.

Die Beschäftigten müssen den Impftermin selbst beantragen und die Bestätigung sowie die weiteren Unterlagen mit der Terminbestätigung oder bei Impfung durch Hausarztpraxen dort vorlegen.

Ehrenamtliche sind (mit Ausnahme der JugendleiterInnen) nicht von dieser Regelung umfasst.

Die Terminbeantragung ist unter folgenden Links möglich:

- für Hessen:
 - <https://impfterminservice.hessen.de/>
- für Rheinland-Pfalz:
 - <https://impftermin.rlp.de/termin/>

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie behütet



Dr. Knötzele
Oberkirchenrätin

Anlage

- 1) Vorblatt mit ergänzenden Hinweisen zum Ausfüllen der Arbeitgeberbescheinigung
- 2) Arbeitgeberbescheinigung I
- 3) Arbeitgeberbescheinigung II